

Groß-Strehliker

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 14. August 1908

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend die Außerklassetzung der Fünzigpfennigstücke der älteren Geprägeformen.

Vom 27. Juni 1908.

Auf Grund des Artikel 1 Ziffer II des Gesetzes, betreffend Aenderungen im Münzwesen, vom 19. Mai 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 212) hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die Fünzigpfennigstücke der älteren Geprägeformen mit der Wertangabe „50 Pfennig“ gelten vom 1. Oktober 1908 ab nicht mehr als gesetzlichen Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die Fünzigpfennigstücke der im § 1 bezeichneten Formen werden bis zum 30. September 1910 bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsmünzen umgetauscht.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 27. Juni 1908.

Der Reichskanzler. In Vertretung: Seydow.

Bekanntmachung. In Ausführung des § 1 Absatz 3 a der Polizeiverordnung, betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien vom 4. September 1906, wird unter Aufhebung der Allgemeinen Verfügung vom 12. Mai 1886, betreffend Einführung eines Normal-Schrauben-Gewindes der Spritzen-Schläuche, folgendes bestimmt:

Jede Feuerspritze, deren Druckschläuche eine andere Verbindung als die Storz-Verbindung des Systems Storz haben, muß mit 2 Uebersehungsstücken der vorhandenen Schlauchverbindung zu der Schlauchkupplung des Systems Storz nach den Modellen 1886 oder 1901 versehen sein. Wo die vorhandene Schlauchverbindung aus ungleichen Teilen besteht, müssen die beiden Uebersehungsstücke je zu einem der Verbindungsstücke passen.

Ein Musterstück der Storz-Kupplung liegt bei den Regierungen zu Breslau, Liegnitz und Oppeln aus.

Breslau, den 27. Juni 1908.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien. In Vertretung: Michalek.

D. P. I. 2044. Ia. VI. 2981.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Hierzu bemerke ich, daß die Storz-Kupplung aus zwei gleichen Hälften besteht und daß die Kupplung Modell 1886 auch zu der Modell 1901 paßt.

Die Storz-Kupplung Modell 1886, die u. a. bei der städtischen Feuerwehr zu Breslau als einzige Schlauchverbindung eingeführt ist und sich dort ebenfalls gut bewährt, ist patentfrei und kann daher auch von anderen Fabrikanten hergestellt werden.

Die Firma Zulauf & Co. offeriert Storz-Kupplungen für 45 - 46 mm Schlauch nach Modell 1886 für 8,40 M. nach Modell 1901 für 9,00 Mark, Uebersehungsstücke mit beliebigem Gewinde für 5,- Mark netto Fabrik.

Um den mit der Einführung einer Normal-Kupplung erstrebten Zweck, ein Zusammenarbeiten aller bei einem Feuer eintreffenden Spritzen zu ermöglichen, zu erreichen, ist es erforderlich, nicht nur, daß die Spritzen mit der Normal-Kupplung oder wenigstens mit den Uebersehungsstücken zu der Normal-Kupplung versehen sind, sondern, daß die Kupplungen bzw. die Uebersehungsstücke auch tatsächlich sämtlich zu einander passen.

Wie von dem Vorsitzenden des Provinzialverbandes der Feuerwehren Schlesiens mitgeteilt wird, werden von allen Feuerlöschstellen mit fester und mit loser Verbindung hergestellt. Die mit loser Verbindung sollen zwar besser, aber auch um ca. 2,50 Mark teurer sein, als die mit fester Verbindung. Gegen die Verwendung der letzteren sind indes keine Bedenken zu erheben. Im übrigen bemerke ich noch folgendes: Sollte in einzelnen großen Gemeinden mit vielen Feuerspritzen eine andere bewährte Kupplung wie die Storz-Kupplung bereits einheitlich eingeführt sein und noch den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen ein Mitwirken auswärtiger Feuerwehren in der Gemeinde auch bei großen Bränden nicht in Frage kommen, so würde es genügen, wenn in dieser Gemeinde nur die zur Dilefizierung nach außerhalb bestimmten Feuerspritzen mit dem Normal-Uebersehungsstück versehen werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises veranlasse ich für die Ausführung dieser Bestimmungen Sorge zu tragen und über die Durchführung der neuen Anordnung bis zum 1. November d. J. berichten.

Hierbei sehe ich auch einer Anzeige darüber entgegen, daß sämtliche Schlauchkupplungen und Verbindungsstücke mit dem der benachbarten Spritzenverbände in Uebereinstimmung stehen und zu einander passen.

Zur Lieferung von Schlauchpumpen und Uebergangsstücken nach dem System „Storz“ hat sich die Deutsche Hochofenbronze-Industrie E. v. Münstermann, G. m. b. H., in Ludwigshütte—Kattowitz bereit erklärt.
Groß-Strehlitz, den 8. August 1908.

Es sind neuerdings wieder Klagen darüber laut geworden, daß eine große Anzahl von Zigeunern mit Ausweispapieren im Lande umherzieht, die ihnen von den Behörden vielfach unbedenklich und ohne Beachtung der geltenden Bestimmungen ansgefertigt werden.

Ich nehme hieraus Veranlassung, wiederholt auf die Vorschriften zu I und II 7—9 der in meiner Rundverfügung vom 22. März 1906 — Ia, VI 2360 — bezeichneten Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens hinzuweisen und deren genaueste Beachtung von neuem dringend zu empfehlen.

Oppeln, den 28. Juli 1908.

Der Regierungspräsident.

Abdruck vorstehender Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten bringe ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Nachachtung. Die Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens ist in der Sonderbeilage zum Stück 13 des Regierungsamtsblatts pro 1906 abgedruckt.

Groß-Strehlitz, den 10. August 1908.

Die Uebungen des Feldartillerie-Regiments Nr. 42 beginnen im hiesigen Kreise am 25. August d. J. und werden sich die Brigade- und Divisionsmanöver hieran anschließen.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, darauf hinzuwirken, daß die Grundstücke, die ein Betreten unbedingt ausschließen — Holzschonungen, land- und forstwirtschaftliche Versuchsfelder — von den Besitzern durch Warnungszeichen kenntlich gemacht werden sowie darauf zu achten, daß solche nicht zu Unrecht und daher zum Schaden der wirklich zu schonenden Grundstücke aufgestellt werden.

Sämtliche Vertikalsteilen, die für die Truppen, namentlich für Berittene, gefahrbringend werden können, wie Sandgruben, Steinbrüche, Sumpflöcher usw., sind durch weithin sichtbare schwarze Flaggen kenntlich zu machen. Zur Vermeidung von Unglücksfällen dürfen Ackergeräte, insbesondere Eggen, an den Uebungstagen nicht auf den Ackern belassen werden.

Durch Aufwerfen von Schützengraben und Anlegung von Geschützständen sind oft Dränagenstränge verletzt worden. Es sind daher die für die diesjährigen Herbstübungen in Betracht kommenden dränirten Ländereien durch Aufstellen eines auf hoher Holzstange angebrachten Kreuzes zu kennzeichnen.

Die von den Truppen angelegten Feldtelegraphenteilungen genießen den Schutz der §§ 317 und 318 des Reichsstrafgesetzbuches.

Die Ortsbehörden haben diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und für die Ausführung Sorge zu tragen.

Groß-Strehlitz, den 6. August 1908.

Mit Bezug auf die im Kreisblatt veröffentlichten Belegungsübersichten wird, da Einspruch nicht erhoben worden ist, angenommen, daß die Ortsbehörden das Pferdefutter während der Brigademanöver vom 5.—9. September d. Js. an die einquartierten Truppenteile liefern werden. Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß hierunter die Vergabe des Pferdefutters aus eigenen Beständen und nicht die Abholung aus militärischen Verabreichungsstellen verstanden wird.

Groß-Strehlitz, den 11. August 1908.

Zu den Anträgen auf Gewährung von geschenkreisen Beihilfen für Zwecke der Förderung des Feuerlöschwesens in der Provinz aus Mitteln der Provinzial-Feuerlosgesetz ist ein Formular ausgearbeitet worden.

Den Magistraten, Gemeinde- und Ortsvorständen gebe ich hiervon Kenntnis mit dem Bemerken, daß Anträge auf Gewährung von Mitteln zu beregten Zwecken nur unter Verwendung genannten Formulars, welches in meinem Amte verabfolgt wird, zu stellen sind.

Groß-Strehlitz, den 7. August 1908.

Es wird hiermit auf die im Amtsblatt Stück 31 Seite 293 No. 614 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden und Reichsschuldenverwaltung vom 3. Juli cr. betreffend die „Erlösung der Zinscheine und den Bezug neuer Zinscheinbogen der preussischen Staatsanleihen und der Reichsschuldenverschreibungen hingewiesen.
Groß-Strehlitz, den 7. Juli 1908.

Befähigt die Wahl des Häuslers Ludwig Grünert in Kosmierz zum Gemeindevorsteher dieser Gemeinde.
Groß-Strehlitz, den 11. August 1908.

Befestigt der I. Lehrer Wittner aus Centawa zum Gemeindefreiber für die Gemeinde Blottnitz.
Groß-Strehlitz, den 6. August 1908.

Der königliche Landrat, Scheimer Regierungsrat
von Alten.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 10. Juni d. Js. Kreisblatt Stück 24 werden diejenigen Gemeinde- und Ortsvorstände, in deren Bezirk Forstwirtschaft betrieben wird, an die Abholung der Unfallverhütungsvorschriften Teil IV nochmals erinnert.

Groß-Strehlitz, den 10. August 1908.

Der Kreisaußschuß.

Der Provinzialauschuß als Genossenschaftsvorstand der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft hat in seiner Sitzung vom 27. Juni d. Js. beschlossen, gemäß §§ 126 ff. des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 in Verbindung mit § 38 des Genossenschaftsstatuts dem Landwirt Hugo Goeldner in Breslau Herdainstraße 31 die Stelle eines 2. technischen Aufsichtsbeamten für den Bezirk der Genossenschaft vom 1. August 1908 ab zu übertragen. Die Ortsbehörden werden ersucht, vorliegende Bekanntmachung den Betriebsunternehmern in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Groß-Strehlitz, den 12. August 1908.

Der Kreisauschuß.

Bestellt, Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Amtsvorsteher Fürstliche Forstklassen-Rendant Hermann Hellmund in Colonnowska zum Ständesbeamten und der Amtssekretär, Amtsvorsteher-Stellvertreter Paul Nerlich ebendasselbst zum 1. Ständesbeamten-Stellvertreter für den Ständesamtsbezirk Colonnowska.

Groß-Strehlitz, den 6. August 1908.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Der Maurer und Hünslers Rudolf Kleemann aus Boritsch wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Gast- und Schankwirte dürfen ihm Getränke nicht verabfolgen, denselben auch nicht in ihren Schanklokale dulden, widrigenfalls sie gemäß der Polizei-Verordnung vom 1. Juli 1904 Bestrafung und unter Umständen Entziehung der Schankkonzession zu gewärtigen haben.

Personen, welche dem Trunkenbolde Getränke, sei es entgeltlich oder unentgeltlich verschaffen, werden ebenfalls bestraft.

Stubendorf, den 6. August 1908.

Der Amtsvorstand.

Die angeordnete Gehöftssperre 1. beim Häusler Hyazint Pasternof, 2. bei der Auszüglerwitwe Pasternof in Grodisko, 3. beim Heger Walcherczyn, 4. beim Bauer Anton Marczot, 5. beim Häusler Jakob Hornik in Dschief, 6. beim Häusler Stefan Kuszcza in Grodisko wird hiermit aufgehoben.

Kosmierza, 5. August 1908.

Amtsvorstand Stadl.

Die Notlaufschuße unter dem Schweinebestande des Gasthausbesizers Peter Nohon in Kosmierz und des Stellenbesizers Franz Drukschik in Suchau ist erloschen und wird die Gehöftssperre hiermit aufgehoben.

Der Amtsvorstand.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Häuslers Johann Kowollit in Krempa ist Notlauf kreisärztlich festgestellt worden. Die Gehöftssperre ist angeordnet worden.

Jzyrowa, den 8. August 1908.

Der Amtsvorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speckbohnen	Linsen	Kartoffeln	Seit	600 kg	1 kg	Butter	Fett
	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.	M. v.
Groß-Strehlitz am 11. Aug. 1908.	Döchler Niedrigkür	20 60	20 00	18 00	17 20	24 00	24 80	30 00	5 00	8 00	28 —	2 60	3 20	2 80
		18 80	18 80	17 40	16 60	23 00	24 00	28 00	4 60	7 40	—	2 40	2 80	

Anzeigen

Pa. Saatroggen

offeriert zu billigsten Tagespreisen

Krapptzer

Dampföhlen & Kalkwerke

Dagobert Schmula's Nachfolger,
Paul Mittler, Krapptz O.S.

Zwei Eishöfen,
ein eiserner Heizofen
und fünf Ausgußbecken
(gebraucht) zu verkaufen.

Zu erst. in der Exp. d. Blattes.

Deutscher Flottenverein, Ortsgruppe Groß-Strehlitz. Sommer = Fiest

Sonntag, den 16. August 1908 von Nachm. 4 Uhr ab
in Dietrich's Garten-Etablissement

Großes Militär-Konzert

ausgeführt von der Kapelle des 4. Oberchl.-Inf.-Regt. Nr. 63 aus Oepeln
unter persönlicher Leitung des Königl. Musikdirigenten Herrn Seyfer.

Vorzüglich gewähltes Programm.

Bei Eintretender Dunkelheit: „Brillant Feuerwerk“
und Illumination des Gartens.

Eintrittspreise:

Für Mitglieder: Familienkarten 20 Bg., Einzelkarten 20 Bg.
Für Nichtmitglieder: Familienkarten 3 Personen 1 Mark, Einzelkarten 50 Bg.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Wir machen den geehrten Genossen bekannt, daß wir die alte Branerei des Herrn Steinig in Gr.-Strehlitz am Ringe gemietet haben. Unser Büro befindet sich ebendasselbst und ist vorläufig geöffnet von Dienstag bis Sonnabend jeder Woche (Arbeitsstunden von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr mittags, von 3 bis 6 Uhr nachm. Sonnabend von 7 bis 1 Uhr.

Wir beginnen unsere genossenschaftliche Tätigkeit am Dienstag den 18. d. Mts. und kaufen jeden Posten Getreide, verkaufen Düngemittel und besorgen auf Bestellung Saatgetreide, Futtermittel, Rohlen, landwirtschaftliche Maschinen etc.

Groß-Strehlitz, 12. August 1908.
Landwirtschaftliche
Verzugs- & Absatz-Genossenschaft
des
Schlesischen Bauernvereins
in Groß-Strehlitz
eingetr. Genossensch. in beid. Staatlich
Georg Senrad.

Empfehle

neue Hand- arbeiten

gezeichnete und angefangene Sachen in den apartesten Anheiten zu sehr billigen Preisen.

Max Pese.

Verkauf

wird billig eine fast neue grobe zweiteilige Glastür und eine einteilige Holzür bei
Fran Kaulbach, Ujeß.

Eine gangbare Bäckerei die einzige am Orte zu vermieten und am 1. September zu beziehen.

Mokolona, Marie Heine.

Laden mit Wohnung

den Herr Zaitermeister Berner inne hat, ist sofort zu vermieten und zum 1. Oktober etc. zu beziehen.

Paul Wachsner.



Dr. Mellinghoff's Limonade-Sirup-Essenzen

zur Selbstbereitung von Limonade-Sirupen, als: Ananas-, Zitronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Radfahrer-, Waldmeister- u. Lemon-Squash in Originalflaschen à 75 Pf.
Rezept zu 4 Pfd. Limonade-Sirup: Man löse 2 1/2 Pfd. Zucker in 1/4 Lit. kochendem Wasser und füge 1 Flasche Limonade-Essenz hinzu.
Die aus unseren Essenzen bereiteten Limonaden sind weit billiger, aber ebenso bekömmlich und wohlschmeckend wie die aus frischen Früchten hergestellten.
Man achte stets auf unsere Firma

Dr. Mellinghoff & Cie., Bückeburg.

Zu haben dort, wo auch Dr. Mellinghoff's Cognac, Rum, Likör- und Fenchel-Essenzen vorrätig sind.

In Gross-Strehlitz bei: E. G. F. Schreier's Erben, Drogenabteilung.

Geschäfts-Eröffnungsanzeige.

Einem hochgeehrten Publikum von Groß-Strehlitz und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich Krakauerstraße 16 mit dem heutigen Tage ein der Neuzeit entsprechendes

Colonialwaren- und Delikatessengeschäft
eröffnet habe.

Es wird stets mein Bestreben sein, bei streng reeller und aufmerksamer Bedienung nur erstklassige Waren bei soliden Preisen zu führen. Um gütige Unterstützung meines Unternehmens bittet

Hochachtungsvoll

Reinhold Freyhöfer.



Eingetr. Schutzmarke.

Das beste, billigste und bekömmlichste
„Frühstücks-“ u. „Desper-Getränk“

in
Malzkaffee Bamf

(Marke und Name gesetzlich geschützt).

Nur der Versuch ermöglicht ein zutreffendes Urteil.

Unsere Marke „Pfeilring“ allein
garantiert die Echtheit unseres

Lanolin-

Cream

und

unserer

Lanolin-

Seife



„Nachahmungen weise man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.
Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde, Charlottenburg, Salzufer 16.